

Antrag auf Stundung gem. § 222 AO i. V. m. Art 13 KAG

Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

Vorgang

Laut Bescheid / Mahnung vom _____ mit Aktenzeichen _____

habe ich _____ EUR am _____ zu bezahlen.

Beantrage Zahlungsweise

Aufgrund meiner derzeitigen finanziellen Situation bitte ich, folgende Zahlungsweise zuzulassen.

Stundung bis zum _____

mit **Ratenzahlung** monatlich Höhe der Rate je _____ EUR

Beginn der Ratenzahlung _____

Begründung

Kurze Stellungnahme der finanziellen Situation:

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Anlagen: Fragebogen zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
SEPA-Lastschriftmandat

Fragebogen zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Angaben zu den Einkommensverhältnissen

	Antragsteller	Ehegatte
Monatliche Einnahmen, z. B.		
Nettolohn		
Rentenbezüge		
Mieteinnahmen		
Minijob		
Bürgergeld, Grundsicherung		
Elterngeld, Kindergeld, Familiengeld u. ä.		
Sonstige Einnahmen (auch steuerfrei)		
Summe der Einnahmen		

Monatliche Ausgaben, z. B.		
Miete, Heizung, Strom, Gas		
Kraftfahrzeugkosten		
Versicherungen		
Zahlungen an Bausparkassen u. Sparverträge		
Zinsen und Tilgungen für Darlehen		
Lebenshaltungskosten		
Summe der Ausgaben		

Arbeitgeber

Arbeitgeber Antragsteller

Anschrift

Arbeitgeber Ehegatte

Anschrift

Sind Teile des Arbeitslohns
abgetreten/gepfändet

Ja/Nein

Ja/Nein

Gläubiger (Name, Anschrift)

Derzeitige Höhe der Schulden

Angaben zu den Vermögensverhältnissen

	Antragsteller	Ehegatte
<u>Vermögen (ohne Grundbesitz), z. B.</u>		
Bargeld		
Bank- und Sparguthaben		
max. Überziehungskredit auf Girokonto		
Wertpapiere		
Darlehensforderungen, Steuererstattungen		
Bausparguthaben		
Lebensversicherungen (Versicherungssumme)		
- Rückkaufswert zum		
sonstige Geldforderungen		
sonstige Wertgegenstände z. B.		
Schmuck, Edelmetalle		
Sammlungen, Teppiche		
Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge		
Sonstiges Privatvermögen		
Summe		

<u>Schulden, z. B.</u>				
Bankschulden (Girokonten, Verbraucherkredite)				
bei	Kontonummer	Kontostand	am	Kreditlimit
Darlehens- und Hypothekenschulden				
bei	Kontonummer	Kontostand	am	Abgesichert mit Grundstück (Lage)
Schulden				
Sonstige Schulden (Art)				

<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (auch Anteile)</u>						
Lage des Grundstücks	Fl.Nr.	Eigentumsanteil	Größe	Geschätzter Verkehrswert	Grundbuch m. Belastung	Davon ist noch zu tilgen

Ist mit einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu rechnen?

Angaben über Abtretungen, Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und Pfändungen

Welches Vermögen oder welche Einnahmen sind bereits an andere Gläubiger abgetreten, verpfändet oder sicherungsübereignet bzw. von anderen Gläubigern gepfändet (z. B. Mieteinnahmen, Bausparguthaben, Lebensversicherungen)?

Vermögensgegenstand / Einnahme	Sicherungs-, Pfändungsgläubiger	Vertrag / Pfändung vom	a) Abtretung b) Sicherungsübereignung c) Pfändung	Höhe der Schuld

Kreditaufnahmemöglichkeiten

Ist es Ihnen möglich, zur Begleichung der Rückstände einen Kredit aufzunehmen?

Ja

Nein

Bei welcher Bank und wann haben Sie einen Kredit zur Bezahlung der Rückstände beantragt?
(Bitte zwei aktuelle Ablehnungsschreiben beilegen!)

Welche Sicherheiten können geleistet werden (z. B. Forderungsabtretungen, Hypotheken- oder Grundschuldbestellungen, Sicherungsübereignung, Bürgschaften)?

Unentgeltliche Verfügungen (insbesondere Schenkungen) an Ehegatten, Kinder oder Dritte innerhalb der letzten zwei Jahre seit der Antragstellung

Wann und in welcher Höhe?

Haben Sie oder Ihr Ehegatte innerhalb der letzten drei Jahre die eidesstattliche Versicherung geleistet?

Nein

Ja beim Finanzamt / Amtsgericht _____, Az. _____

Name des Leistenden: _____

Weitere persönliche Anmerkungen

Hinweis zu Stundungszinsen

Die Zinsen berechnen sich mit 2,0 % über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) für jedes Jahr des Zinslaufes; angefangene Monate bleiben außer Ansatz (Art. 13 KAG i.V.m. § 238 AO). Ansprüche auf steuerliche Nebenleistungen, dazu zählen die Mahnkosten und Säumniszuschläge, werden gemäß § 233 Satz 2 AO nicht verzinst. Für die Berechnung der Zinsen wird der zu verzinsende Betrag jeder Abgabeart (Stundungsbetrag) auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet (§ 238 Abs. 2 AO). Zinsen werden nach § 8 Abs. 1 Kleinbetragsverordnung auf volle EUR abgerundet. Zinsen unter 10,00 EUR werden nach § 239 Abs. 2 AO nicht erhoben.

Ich versichere / Wir versichern, dass mir / uns andere als die angegeben Mittel nicht zur Verfügung stehen und die Angaben in dieser Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte